



**Politische Gemeinde
Regensburg**

**tages
schule
regens
berg**
Kindergarten
Primarschule

**reformierte
kirche regensburg**



Beleuchtender Bericht für die Gemeindeversamm- lung vom Mittwoch, 12. Juni 2024, 20.00 Uhr

Die Stimmberechtigten werden hiermit auf **Mittwoch, 12. Juni 2024, 20.00 Uhr**, zur **Gemeindeversammlung** in den Mehrzweckraum des Schulhauses eingeladen.

Traktanden Politische Gemeinde

(Seiten 3 - 8)

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023**
- 2. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

(Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse können bis 10 Arbeitstage vor Versammlung schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden.)

Traktanden Primarschulgemeinde

(Seiten 9 - 11)

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023**
- 2. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

(Anfragen über Angelegenheiten der Schulgemeinde von allgemeinem Interesse können bis 10 Arbeitstage vor Versammlung schriftlich bei der Primarschulpflege eingereicht werden.)

Traktanden Evang.-Reformierte Kirchgemeinde

(Seiten 12 - 15)

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023**
- 2. Antrag auf Genehmigung der Vergabe der Rechnungsführung ab 1. Mai 2024 an die Firma Publicon GmbH, mit Sitz in Niederweningen**
- 3. Antrag auf Genehmigung Weiterführung Gottesdienst „Klang und Wort“ am Freitagabend**
- 4. Antrag auf Abnahme des Jahresberichts 2023**
- 5. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

(Anfragen über Angelegenheiten der Kirchgemeinde von allgemeinem Interesse können bis 10 Arbeitstage vor Versammlung schriftlich bei der Kirchenpflege eingereicht werden.)

Amtliche Publikation

Die formell massgebende amtliche Publikation dieser Traktanden erfolgte am **Freitag, 10. Mai 2024 im Amtsblatt des Kantons Zürich.**

Aktenauflage

Die Akten liegen bei der Gemeindeversammlung auf und können während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Sie sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet: www.regensberg.ch

Pro Haushalt wird eine Einladung zur Gemeindeversammlung abgegeben. Weitere Exemplare können bei Bedarf bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse, sind in schriftlicher Form spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung an den jeweils zuständigen Gemeindevorstand einzureichen. Sie werden spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung dem Anfrager bzw. der Anfragerin schriftlich beantwortet. An der Gemeindeversammlung werden die Anfragen wie auch die Antworten verlesen. Die anfragende Person kann zur Antwort mündlich Stellung nehmen. Eine Diskussion über Anfragen ist möglich, sofern die Versammlung dies beschliesst.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Einladung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf (bzw., die Kirchgemeinde betreffend, bei der Evangelisch-reformierten Bezirkskirchenpflege, Präsident Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen), erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Regensberg, 10. Mai 2024

Gemeinderat Regensberg
Primarschulpflege Regensberg
Evang.-reformierte Kirchenpflege Regensberg



Traktandum 1 Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2023 inkl. Sonderrechnungen am 25. März 2024 genehmigt.

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 3'089'537.22 und einem Gesamtertrag von CHF 2'985'841.38 ab. Der Aufwandüberschuss beträgt somit CHF 103'695.84, CHF 42'504.16 unter dem budgetierten Jahresverlust.

Erfolgsrechnung

Aufwand	CHF	3'089'537.22		
Ertrag			CHF	2'985'841.38
Aufwandüberschuss = Entnahme Eigenkapital	CHF		CHF	103'695.84
Total	CHF	3'089'537.22	CHF	3'089'537.22

Für die einzelnen Bereiche der Erfolgsrechnung ergeben sich folgende Beträge:

Aufgabenbereich	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	942'604.60	222'259.30	720'400	196'200	860'861.50	223'466.68
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	102'749.68	12'835.73	99'200	5'800	97'250.30	11'814.13
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	129'496.09	5'170.00	102'400	3'000	124'028.68	3'450.00
4 GESUNDHEIT	229'419.38	2'663.50	175'500	0	220'515.80	2'376.75
5 SOZIALE SICHERHEIT	443'781.75	183'104.39	470'000	227'100	473'879.45	277'979.53
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜB ERMITTLUNG	384'443.86	263'211.03	421'700	234'900	399'422.55	207'649.89
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	341'594.94	297'882.33	357'200	308'600	442'261.47	387'841.31
8 VOLKSWIRTSCHAFT	76'732.89	83'382.75	61'800	49'000	33'751.13	64'379.07
9 FINANZEN UND STEUERN	438'714.03	1'915'332.35	361'400	1'598'800	299'244.40	1'333'771.96
Total Aufwand / Ertrag	3'089'537.22	2'985'841.38	2'769'600	2'623'400	2'951'215.28	2'512'729.32
Ertrags-überschuss						
Aufwandsüberschuss		103'695.84		146'200		438'485.96
Total	3'089'537.22	3'089'537.22	2'769'600	2'769'600	2'951'215.28	2'951'215.28

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst bei Ausgaben von CHF 249'820.00 und Einnahmen von CHF 51'230.25 mit Nettoinvestitionen von CHF 198'589.75 ab.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen schliesst bei Ausgaben von CHF 175'890.35 und Einnahmen von CHF 126'283.35 mit Nettoinvestitionen von CHF 49'607.00 ab.

Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	249'820.00		
Einnahmen			CHF	51'230.25
Nettoinvestitionen			CHF	198'589.75
Total	CHF	249'820.00	CHF	249'820.00

Finanzvermögen

Ausgaben	CHF	175'890.35		
Einnahmen			CHF	126'283.35
Nettoinvestitionen			CHF	49'607.00
Total	CHF	175'890.35	CHF	175'890.35

Abweichungen und Erläuterungen Budget - Rechnung

Die Abweichungen resp. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind in der Jahresrechnung unter folgenden Seiten ersichtlich:

Erfolgsrechnung	Seite	44 - 45
Investitionsrechnung (Verwaltungs- und Finanzvermögen):	Seite	74

Bilanz

Die Bilanz weist per 31.12.2023 Aktiven und Passiven von je CHF 11'990'152.09 aus. Die Veränderungen werden gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen (Stand per 31.12.2022).

Details Bilanz

	Bestand per 31.12.2023		Bestand per 01.01.2023		Veränderung
Fonds «öffentliche Gemeinnützigkeit» (ehemals Hedwig Duttweiler-Fonds)	CHF	104'887.10	CHF	108'674.05	CHF - 3'786.95
Fonds «Schweiz bewegt»	CHF	4'884.20	CHF	4'847.85	CHF + 36.35
Spezialfinanzierung Wasserwerk	CHF	426'160.29	CHF	377'819.41	CHF + 48'340.88
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	CHF	672'875.61	CHF	632'210.27	CHF + 40'665.34
Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	CHF	79'503.04	CHF	85'632.21	CHF - 6'129.17
Fonds Ersatzabgaben für Schutzraumbauten	CHF	9'956.75	CHF	9'956.75	unverändert

Eigenkapital

Durch den Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 103'695.84 vermindert sich das Eigenkapital auf CHF 2'747'991.86.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Jahresrechnung inkl. der Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.

Regensburg, 25. März 2024

Der Präsident: Matthias Reetz

Die Schreiberin: Nadine Werder

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Regensburg geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Regensburg finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Regensburg entgegen dem Antrag des Gemeindevorstands nicht zu genehmigen.

Regensburg, 26. April 2024

Die Präsidentin: Trix Hintermann

Der Aktuar: Michael Hegglin

Stellungnahme des Gemeinderates zum Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat in ihrer Erläuterung der Bewertung der Jahresrechnung 2023 einige Bedenken geäußert, die auf eine kontinuierliche Sorge um die finanzpolitische Entwicklung der Gemeinde hinweisen. Trotz einer Reduktion des Ausgabenüberschusses gegenüber dem Budget sei nur durch Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern ein Budgetüberschuss verhindert worden.

Die RPK erkennt die finanztechnische Kompetenz der Finanzverwaltung an, sieht jedoch einen Mangel an politischem Willen zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts. Dies hat sie dazu veranlasst, die Jahresrechnung nicht zu genehmigen. Die RPK betont die Wichtigkeit einer verstärkten finanziellen Disziplin und einer kritischen Überprüfung der Ausgaben, um die finanzielle Stabilität der Gemeinde sicherzustellen.

Der Gemeinderat nimmt die Bewertung der RPK zur Korrektheit der Jahresrechnung zur Kenntnis und schätzt die gründliche Arbeit sowie die Sorge um die finanzpolitische Entwicklung unserer Gemeinde. Die Ansicht der RPK bezüglich der Notwendigkeit, die finanzielle Verwaltung, Planung und das Ausgabeverhalten zu verbessern, sind uns wichtig und werden ernst genommen.

Die Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern, die unregelmässig anfallen, haben im Jahr 2023 einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung eines grösseren Budgetdefizits, das durch Springerkosten entstanden ist, geleistet. Wir erkennen an, dass eine nachhaltige Haushaltsführung nicht allein auf solchen variablen Einnahmen basieren sollte. Wir sind uns allerdings auch bewusst, dass die Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts grossmehrheitlich über die Kostenseite ohne tiefgreifende Eingriffe in die Personalkosten und damit die Arbeit der Gemeindeverwaltung eine nur unvollständig zu bewältigende Herausforderung darstellt.

Wir sind bestrebt, unsere Ausgaben kritisch zu überprüfen und Prioritäten so zu setzen, dass die langfristige finanzielle Gesundheit der Gemeinde gewährleistet ist. Gleichzeitig müssen wir die Qualität der Dienstleistungen und die Lebensqualität in Regensberg aufrechterhalten, was ein sorgfältiges Abwägen von Einsparungen und notwendigen Investitionen erfordert.

Traktandum 2

Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand (Gemeinderat). Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfragen und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Regensburg, 10. Mai 2024

Der Gemeinderat

Traktandum 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Die Primarschulpflege hat die Jahresrechnung 2023 am 16. April 2024 genehmigt.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 1'391'232.95 und einem Gesamtertrag von CHF 1'340'793.63 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 50'439.32 ab.

Für die einzelnen Bereiche der Erfolgsrechnung ergeben sich folgende Beträge (gerundet):

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	7'152	0	5'200	0	4'668	0
2 Bildung	1'350'711	359'911	1'402'200	388'800	1'415'738	416'588
4 Gesundheit	2'893	0	3'800	0	3'244	0
9 Finanzen und Steuern	30'477	980'883	21'200	895'100	15'521	879'490
Total	1'391'233	1'340'794	1'432'400	1'283'900	1'439'171	1'296'078
Aufwandüberschuss		50'439		148'500		143'093

Die detaillierten Abweichungsbegründungen der Erfolgsrechnung sind in der Jahresrechnung im Kapitel 11 "Erläuterungen zur Erfolgsrechnung" aufgeführt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst bei Ausgaben von CHF 25'268.35 und Einnahmen von CHF 0.00 mit Nettoinvestitionen von CHF 25'268.35. Für die einzelnen Bereiche der Investitionsrechnung ergeben sich folgende Beträge (gerundet):

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	25'268	0	141'500	0	60'927	0
Total	25'268	0	141'500	0	60'927	0
Nettoinvestitionen		25'268		141'500		60'927

In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens wurden weder Ausgaben noch Einnahmen getätigt.

Die detaillierten Abweichungsbegründungen der Investitionsrechnung sind in der Jahresrechnung im Kapitel 13 "Erläuterungen zur Investitionsrechnung" aufgeführt

Bilanz

Die Bilanz weist per 31.12.2023 Aktiven und Passiven von je CHF 1'759'674.98 aus.

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf CHF 956'778.25. Neben dem Bilanzüberschuss ist im Eigenkapital weiterhin eine finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 40'000.00 enthalten.

	Rechnung 2022	Veränderung	Rechnung 2023
Finanzvermögen	1'409'300	-9'991	1'399'309
Verwaltungsvermögen	383'347	-22'982	360'366
Total Aktiven	1'792'647	-32'972	1'759'675
Fremdkapital	745'430	17'467	762'897
Eigenkapital	1'047'218	-50'439	996'778
Total Passiven	1'792'647	-32'972	1'759'675

Antrag der Primarschulpflege

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Jahresrechnung 2023 der Primarschulgemeinde wird genehmigt.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2023 der Primarschulgemeinde Regensberg geprüft.

Sie beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Traktandum 2

Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Primarschule von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand (Primarschulpflege). Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Regensburg, 10. Mai 2024

Primarschulpflege Regensburg

Traktandum 1 Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung 2023 am 21. April 2024 genehmigt.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 295'873.83 und einem Gesamtertrag von CHF 260'390.64 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 35'483.19.

Für die einzelnen Bereiche der Erfolgsrechnung ergeben sich folgende Beträge (gerundet):

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kirchen	262'881	26'509	225'800	25'700	235'765	25'194
9 Finanzen und Steuern	32'993	233'881	51'400	212'800	34'311	223'754
Total	295'874	260'391	277'200	238'500	270'076	248'948
Aufwandüberschuss		35'483		38'700		21'128

Die detaillierten Abweichungsbegründungen der Erfolgsrechnung sind in der Jahresrechnung im Kapitel 11 "Erläuterungen zur Erfolgsrechnung" aufgeführt.

Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr erfolgten sowohl im Verwaltungs- als auch Finanzvermögen keine Investitionen.

Bilanz

Die Bilanz weist per 31.12.2023 Aktiven und Passiven von je CHF 66'203.51 aus.

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch entsteht ein Bilanzfehlbetrag von CHF 13'258.39.

	Rechnung 2022	Veränderung	Rechnung 2023
Finanzvermögen	95'713	-42'211	53'502
Verwaltungsvermögen	15'877	-3'175	12'702
Total Aktiven	111'589	-45'386	66'204
Fremdkapital	89'365	-9'903	79'462
Eigenkapital	22'225	-35'483	-13'258
Total Passiven	111'589	-45'386	66'204

Antrag der Kirchenpflege

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Jahresrechnung inkl. der Sonderrechnungen 2023 der Reformierten Kirchgemeinde wird genehmigt.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Reformierten Kirchgemeinde Regensberg geprüft.

Sie beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

Traktandum 2

Antrag auf Genehmigung der Vergabe der Rechnungsführung ab 1. Mai 2024 an die Firma Publicon GMBH, mit Sitz in Niederwenigen

Ausgangslage: Nach dem Weggang von B. Borsani im Oktober 2021 hat die pol. Gemeinde die Finanzverwaltung der Schul- und Kirchgemeinde mit eigenen Angestellten und Einsätzen von SpringerInnen weitergeführt.

Ab 1. Februar 2023 wurde das Mandat an ein externes Treuhandbüro, befristet auf ein Jahr, vergeben.

Ab Oktober/November 2023 konnten wir zusammen mit der Schulgemeinde einen pensionierten Rechnungsführer zu günstigen Konditionen anstellen. Ende 2023 hat sich gezeigt, dass dieser den grossen Arbeitsaufwand und den Jahresabschluss nicht termingerecht erledigen konnte, was zu seiner Kündigung auf Ende März 2024 geführt hat. Die vielen Wechsel haben Spuren hinterlassen.

Mit viel Glück konnte mit der Firma Publicon GmbH, mit Sitz in Niederwenigen (Geschäftsführer Marcel Reinhart) für beide Güter eine Anschlusslösung gefunden werden. Seine ausgewiesene Fachkompetenz mit Mandaten von Politischen-, Schul- und Kirchgemeinden im Wehntal und Umgebung hat uns überzeugt. Seine Verfügbarkeit und die Dringlichkeit liess – trotz weiteren Abklärungen - keine anderen Optionen zu.

Mit Zirkularbeschluss der Kirchenpflege vom 21. April 2024 wurde die Rechnungsführung **ab 1. Mai 2024** an die Firma Publicon GMBH vergeben.

Die jährliche Pauschale von CHF 18'000.--, excl MWST, übersteigt die Finanzkompetenz der Kirchenpflege. Wir erachten es als gebundene Ausgabe - die Arbeiten müssen erledigt werden.

Die Kirchenpflege ist sich bewusst, dass diese Kosten sehr hoch sind und das Budget belasten. Unsere Problematik wurde auch mit dem Leiter Finanzen der Landeskirche besprochen.

Gemäss seinen Informationen haben alle Kirchgemeinden - nach Ablösung der Rechnungsführung bei den politischen Gemeinden - viel höhere Kosten zu tragen.

Antrag der Kirchenpflege

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Antrag auf Vergabe der Rechnungsführung ab 1. Mai 2024 an die Firma Publicon GmbH, mit Sitz in Niederwenigen wird genehmigt.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Sie beantragt der Gemeindeversammlung, die Vergabe der Rechnungsführung ab 1. Mai 2024 an die Firma Publicon GmbH, mit Sitz in Niederwenigen entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

Traktandum 3

Antrag auf Genehmigung Weiterführung Gottesdienst ‚Klang und Wort‘ am Freitagabend

Gemäss Kirchenordnung der Landeskirche ist für die Durchführung eines regelmässigen Gottesdienstes an einem Wochentag die Bewilligung des Kirchenrates notwendig. Im 2019 erhielten wir die Bewilligung für 2 Jahre und im 2022 eine Verlängerung um weitere 2 Jahre.

Der Kirchenrat verlangt nun per 1. Juli 2024 einen Abschlussbericht dieser Experimentierphase.

Bei einem Blick auf die BesucherInnen gehört ein Teil zu den ‘üblichen’ Gottesdienstbesuchern, d.h. Leute, die auch am Sonntag den Gottesdienst besuchen.

Es gibt jedoch einen beträchtlichen Teil, der nur am Freitagabend kommt, schätzungsweise ca. die Hälfte. Das heisst, unser Angebot vermag neue Personen anzusprechen, was ganz im Sinne innovativer Gemeindeentwicklung ist. Rund die Hälfte der Besucher*innen kommt aus umliegenden Gemeinden. Diese Strahlkraft über die Gemeindegrenze hinaus vermag unserem Profil als ‚Ihre Kirche auf dem Berg‘ gerecht zu werden.

Die Kirchenpflege und das Pfarramt sind überzeugt, dass der ‚Klang und Wort‘-Gottesdienst am Freitagabend einem Bedürfnis entspricht. Falls das Einverständnis der Kirchgemeindeversammlung zur Weiterführung vorliegt, werden wir dieses Format gerne beim Kirchenrat beantragen und definitiv einführen.

Wir beantragen, dieses monatliche Gottesdienstformat an einem Freitagabend beizubehalten.

Antrag der Kirchenpflege

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Antrag auf monatliche Weiterführung des Gottesdienst-Formats „Klang und Wort“ am Freitagabend wird genehmigt.

Traktandum 4

Antrag auf Abnahme des Jahresberichts 2023

Der Jahresbericht 2023 wurde im Februar auf der Homepage aufgeschaltet, <https://www.kirche-regensburg.ch/downloads/jahresberichte/> und im Mai 2024 an die Haushaltungen verschickt. Gemäss Vorgaben der Landeskirche sind die Jahresberichte von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Antrag der Kirchenpflege

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Antrag auf Abnahme des Jahresberichts 2023 wird genehmigt.

Traktandum 5

Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der reformierten Kirchgemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand (Kirchenpflege). Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Regensburg, 10. Mai 2024

Die Evang.-Reformierte Kirchenpflege